

ben die Hülfserufe immer noch nicht aufgehört, und es ist nicht zu erwarten, daß sie in der nächsten Zeit ihr Ende nehmen können. Muß ich nun allerdings zugeben, daß die Summe von 247,624 Thalern, die durch eine Erhebung von 8 Pfennigen für jede Steuereinheit nicht gedeckt werden kann durch die Cassenüberschüsse, und daß es nicht gut ist, wenn im Budget ein Deficit eintritt, so kann ich aber auch dahin verweisen, daß vielleicht anderwärts durch andere Einnahmen, die wir bereits bewilligt haben, doch wenigstens ein großer Theil des Deficits gedeckt werden kann. Ich will annehmen, daß auf das Jahr 1844 die Einheit zu 8 Pfennigen und auf das Jahr 1845 zu 9 Pfennigen erhoben wird, dann würde ein Deficit von 123,812 Thalern eintreten. Diese Summe würde aber vielleicht gedeckt werden können. Ich muß hierauf zurückkommen, wie überhaupt die postulierte Summe entstanden ist. Es werden gefordert 1,438,888 Thaler, davon sind zu verausgaben: 1) an Aufwand, welcher den Verwaltungskosten nicht beizuzählen ist, 35,000 Thaler an Erlassen, 16 000 Thaler der Oberlausitz zu zahlende Entschädigungsrente, 11,655 Thaler dem Hause Schönburg zu gewährende Entschädigung für die zwei Drittheile Steuer; 2) an Verwaltungsaufwand 35,000 Thaler, so daß der Reinertrag 1,341,233 Thaler beträgt. Der nach dem Systeme der neuen Grundsteuer zur Staatscasse gelangende Ertrag beträgt aber nur 179,033 Thaler, da 160,000 Thaler zur Abtragung der den Steuerfreien zugesicherten Entschädigung und 2,200 Thaler erhöhte Ausgaben bei der Grundsteuerverwaltung abzuziehen sind. Für Aufbringung dieser Grundsteuer werden von jeder Steuereinheit 9 Pfennige gefordert. Jeder Pfennig würde nach der Berechnung der Deputation S. 913 161,000 Thaler eintragen, und jeder Ausfall eines Pfennigs nach der ferneren Berechnung auf 123,812 Thaler sich herausstellen, diese Summe wird bis auf eine geringe Summe anderweit zu decken sein. — Wir haben vor geringer Zeit für die Gewer- und Personalsteuer auf 3 Jahre 320,000 Thaler bewilligt. Es ist aber aus frühern Budget nachgewiesen, daß wir die Summe von 395,000 Thalern einnehmen. Nehme ich an, daß wir 395,000 Thaler einnehmen, so wird auf das Jahr 1843, in welchem ein Erlaß an der Gewerbesteuer eingetreten ist, die Einnahme 197,500 Thaler betragen. Außerdem sind bereits 187,500 Thaler eingegangen, indem diese aus den Cassenbeständen genommen worden sind. Also würde eine Summe von 385,000 Thaler als zuverlässige Einnahme zu bestimmen sein. Wir haben aber neulich so en passant nur die Summe von 320,000 Thaler auf das Jahr 1843 als Einnahme bewilligt, obgleich nur 1844 und 1845 diese Summe so niedrig ausfallen wird. Es entsteht sonach im Jahre 1843, wo noch die volle Gewerbesteuer eingeht, eine Mehreinnahme von 65,000 Thaler. Diese 65,000 Thaler würden nun vom Deficit abgehen; ferner ist bereits von der bewilligten Grundsteuer die Summe abgezogen, welche durch Steuererlaß der Staatscasse zur Last fällt. Künftig würden aber nach Wegfall aller Steuererlasse diese 35,000 Thaler nicht auf das Budget kommen. Dagegen sind die Procente auf die Einnehmergebühren in Ausgabe zu stellen, die ungefähr 27,000 Thaler betragen, es blieb sonach

eine Summe von 8000 Thalern übrig. Nehme ich nun noch an, daß jetzt mehr neue Steuereinheiten entstanden sind, so würden wir hier eine Summe von 3—4,000 Thaler haben, und unsung fährt 80,000 Thaler zu Gute kommen, dagegen nur eine Differenz von 40,000 Thaler entstehen würde. Daß diese durch Ueberschüsse gedeckt werden kann, scheint mir gewiß, und ich glaube, die Regierung wird nicht durch diesen Erlaß in Verlegenheit kommen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: „die Kammer wolle die Bewilligung von 8 Pfennigen an Grundsteuer von jeder Steuereinheit auf das Jahr 1844 und von 9 Pfennigen auf das Jahr 1845 aussprechen.“ Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Abg. v. Thielau: Ich bitte nachher ums Wort zur Widerlegung.

Präsident D. Haase: Der Antrag des Abg. Tschucke geht dahin: „die Kammer wolle die Bewilligung von 8 Pfennigen an Grundsteuer von jeder Steuereinheit auf das Jahr 1844 und von 9 Pfennigen auf das Jahr 1845 aussprechen.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Wird hinlänglich unterstützt.

Abg. v. Thielau: Ich will dem geehrten letzten Sprecher in seinen Rechnungen nicht folgen; es möchte das zu keiner fernern Aufklärung führen, denn die Zahlen lassen sich bei der Rede nicht so schnell controliren; ich will nur bemerken, meine Herren, daß wir in diesem Augenblick eigentlich nicht recht wissen, wem wir durch einen solchen Beschluß bereichern und warum wir ihn bereichern. Die Finanzdeputation hat sich mit dieser Frage sehr ernstlich beschäftigt und sie würde gewiß nicht dagegen sein, einen Steuererlaß eintreten zu lassen, wenn sie es irgend nach dem aufgestellten Budget für angemessen hätte finden können. Wir werden uns zugestehen müssen, meine Herren, daß durch das neue Grundsteuersystem für einzelne Individuen wesentliche Erleichterungen eingetreten sind, während für andere wesentliche Erhöhungen stattfinden. Wir können uns aber in diesem Augenblicke keineswegs über eine Erhöhung der Grundsteuer im Allgemeinen beklagen. Das muß ich geradezu in Abrede stellen. Meine Herren! die Entschädigung von 4,000,000 repräsentirt nicht bloß eine Einnahme von 200,000, sondern 240 000 Thaler. Denn es ist bekannt, daß nur mit dem zwanzigfachen Betrage capitalisirt worden und nicht mit dem fünfundzwanzigfachen. Die Bruttoeinnahme der Grundsteuer zu 9 Pfennig beträgt 1,449,000 Thaler. Ziehen Sie davon 240,000 ab, so bleibt Ihnen 1,209,000 Thaler. Die letzte Finanzperiode weist eine Nettoeinnahme von 1,124,000 Thaler circa an Grundsteuer nach; setzen Sie dieser Summe den Betrag der Erhebungs- und Generaladministrationskosten und der Steuererlasse hinzu, so werden Sie einen Betrag von 1 200,000 Thaler praeter propter haben, welchen die Grundsteuer in letzter Finanzperiode abwarf.

(Staatsminister v. Noßitz = Wallwitz tritt in den Saal.)

Es fragt sich aber, wem denn eigentlich die Erleichterung zu